



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.10.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Raum 116
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Sabine Ernst	Büroleiterin des Oberbürgermeisters
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Jens Otto	Abteilungsleiter Verkehr
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Kerstin Ruhl-Herpertz	Fachbereichsleiterin Umwelt
Christian Zeigermann	Abteilungsleiter Hochbau Schulen
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Jenny Falke	Protokollführerin

Gäste:

Herr Prasse	Stadion Halle Betriebs GmbH
-------------	-----------------------------

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Von der Tagesordnung sind die Punkte:

6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat halle (Saale) zum Objekt Hafenstraße 7
Vorlage: VI/2018/04541

5.10. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT
5.10. Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
1. Vorlage: VI/2019/05273

Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur
5.10. Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt
2. Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273

Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die
5.10. kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
3. Vorlage: VII/2019/00423

zu nehmen.

Herr Dr. Meerheim wies auf zwei Dringlichkeitsvorlagen:

Antrag auf Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) -E-Bus Beschaffung-
Vorlage: VII/2019/00441

Vorlage: VII/2019/00271

- 5.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bildung/Abteilung Familie
Vorlage: VII/2019/00264

- 5.8. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt
Vorlage: VII/2019/00048

- 5.9. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00168

- IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
5.10. Vorlage: VI/2019/05270 **vertagt**

- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
1. Vorlage: VI/2019/05273 **vertagt**

- Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05270
2. Vorlage: VII/2019/00273 **vertagt**

- Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
3. Vorlage: VII/2019/00423 **vertagt**

- Beschluss der Vorzugsvariante – Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 des „Neuen städtischen Gymnasiums“
5.11. Vorlage: VII/2019/00341

- Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
5.12. Vorlage: VI/2019/05368

- Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
1. Vorlage: VII/2019/00505

- Antrag auf Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) -E-Bus Beschaffung-
5.13. Vorlage: VII/2019/00441

- Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bauen
5.14. Vorlage: VII/2019/00434

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing
Vorlage: VII/2019/00300

- 6.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408
- 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00406
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat halle (Saale) zum Objekt Hafenstraße 7
Vorlage: VI/2018/04541 **a b g e s e t z t**
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten
Vorlage: VI/2019/05189
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen
Vorlage: VII/2019/00034
- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an der Kampagne STADTRADELN im Jahr 2020
Vorlage: VII/2019/00150
- 6.6. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067
- 6.7. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Erweiterung der Abfallwirtschaftssatzung bezüglich der Sperrmüllentsorgung
Vorlage: VII/2019/00155
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2019

Die Niederschrift lag noch nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.09.2019
Vorlage: VII/2019/00363

Die Beschlüsse waren ausgegangen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2019/00391

Herr Wolter fragte, wie lange die Namensrechte gebunden sind und ob schon ein Verfahren begonnen wurde, um einen neuen Namensgeber zu finden.

Herr Dr. Meerheim beantragte Rederecht für Herrn Prasse.

Dem Rederecht wurde zugestimmt.

Herr Prasse sagte, dass der Stadionbeirat in der letzten Sitzung dazu diskutiert hat. Bis Jahresende wird dazu eine Planung erstellt und das Verfahren festgelegt. Der Vertrag läuft bis 30.06.2021.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Jahresabschluss 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2019/00390

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der

Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag

- des Landes Sachsen-Anhalt wird Frau Ministerialrätin Dr. Henrike Franz,
- der Saalesparkasse wird Herr Alexander Meißner,
- der DREFA Media Holding GmbH wird Herr Dr. Heinz Spremberg und
- der Bavaria Film GmbH wird Herr Sven Sund

in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

zu 5.5 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169

zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417

zu 5.5.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00523

Herr Scholtyssek sagte, dass der Antrag finanziell relevant ist, zum einen in Bezug auf die Stelle im Team Ratsangelegenheiten aber auch mit der zusätzlichen Stelle für die pädagogische Arbeit.

Er sagte, dass es sich dabei um freiwillige Leistungen handelt und diese in Zeiten der Konsolidierung schwierig sind neu aufzunehmen.

Herr Wolter sagte, dass Demokratie kostet. Er fragte, warum die Demokratiestelle noch nicht besetzt ist?

Frau Ernst antwortete, dass die Stelle Teil des Änderungsantrags zum Haushalt war und die Einnahmen zur Deckung noch nicht vorlagen und aus dem Grund eine Besetzung nicht sofort erfolgen konnte. Sie sicherte zu, die genauen Infos nachzureichen.

Frau Dr. Brock merkte an, dass ja auch bereits zum Haushalt 2017 drei Stellen nicht umgesetzt wurden. Sie sagte, dass sie sich nicht in der Lage sieht, den Antrag von der FDP zu prüfen und schlug vor, diesen im Stadtrat zu behandeln.

Frau Mark brachte den Änderungsantrag ein.

Herr Dr. Meerheim schlug vor, den Antrag im Hauptausschuss zu behandeln, da er zu umfangreich ist.

Frau Mark stimmte dem Vorschlag zu.

Herr Dr. Thomas fragte, was für ein System für die Onlineabstimmung genutzt werden soll und welche Kosten damit verbunden sind und wie gewährleistet werden soll, dass Kinder ab 6 Jahren dies nutzen können.

Herr Wolter sagte, dass es dazu keine Kostenberechnung gibt, diese Verfahrensweise das Jugendparlament in Leipzig jedoch anwendet. Es ist in der Kostenschätzung enthalten und kann aber detailliert noch nachgereicht werden.

Frau Dr. Brock sagte, dass die Onlinewahl mit Sicherheit einfacher ist als eine Briefwahl.

**zu 5.5.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00523**

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:

a. ~~Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.~~ **können in zuständigen Ausschüssen eingebracht werden. Bei Annahme der Anträge werden diese von der Stadtverwaltung als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Hier besitzt das Jugendparlament Rede- und Antragsrecht (nach den Maßgaben zuvor) bei jugendrelevanten Themen sowie bei den durch ihn eingebrachten Anträgen.**

Ein inhaltlicher Antrag kann im Streitfall auf Antrag des Jugendparlamentes oder einer Fraktion mit 2/3-Mehrheit des Stadtrates als jugendrelevant befunden werden.

b. Der Stadtschülerrat (StSR) behält seine bestehenden Kompetenzen. Er entsendet ein kooptiertes Mitglied in das Jugendparlament und einen sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

c. Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.

d. Dem Jugendparlament stehen ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung sowie die Einwerbung von Fördermitteln zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die

Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.

e. Die Wahl zum Jugendparlament ~~wird als Online-Wahl~~ wird als Briefwahl durchgeführt.

f. Das aktive **und** **passive** Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr für die Wahl zum **Jugendparlament besitzen alle Jugendlichen,**

- die am Wahltag das 12 Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 25 Jahre sind,

- die seit mindestens sechs Monaten mit Hauptsitz in der Stadt Halle wohnen.

Wird ein Mitglied des Jugendparlaments als Mitglied in den Stadtrat gewählt, so scheidet es aus dem Jugendparlament aus. Eine Nachbesetzung in diesem Falle erfolgt bei Bedarf zweijährlich.

2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung **und Geschäftsordnung, sowie** eine Wahlordnung für das Jugendparlament, **welche dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird. Die Vertreter der Kinder- und Jugendlichen (KJR sowie der StSR) haben gegenüber dem Vorschlag der Stadtverwaltung ein Vetorecht.**

3. Das Jugendparlament soll im 4. Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

4. Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.

5. Kinder in Kindergärten oder in Grundschulen, die noch kein aktives oder passives Wahlrecht zum Jugendparlament genießen, werden im Rahmen niedrigschwelliger Beteiligungsformate am politischen Willensbildungsprozess beteiligt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Halle fasst Wünsche, die die Kinder im Rahmen pädagogisch begleiteter Projekte entwickeln, zusammen und bringt sie als Antrag im Jugendparlament ein.

zu 5.5.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**

- a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31.~~ **31. Quartal 2019/2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
 3. Das Jugendparlament soll im **34.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
 4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**

zu 5.5 **Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlamentes in Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2019/00169

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

5. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**

6. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31.~~ **31.** Quartal ~~2019~~**2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
7. Das Jugendparlament soll im ~~34.~~ **34.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
8. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**

**zu 5.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB 37 Sicherheit - Rettungsdienst
Vorlage: VII/2019/00271**

Herr Dr. Thomas fragte, wie die 0 zustande kommt.

Frau Ernst sagte, dass es vollständig durch die Kassen finanziert wird und somit keine Ausgaben entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **3.930.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 240)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **3.930.000 EUR**.

Die zusätzlichen Aufwendungen werden durch die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **138.000 EUR**
und Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **3.792.000 EUR** als Refinanzierung durch die Kostenträger des Rettungsdienstes.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 19_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 240)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **138.000 EUR**

und Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **3.792.000 EUR**.

**zu 5.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bildung/Abteilung Familie
Vorlage: VII/2019/00264**

Frau Dr. Brock sagte, dass sich die Stadt Halle nicht an der Klage beteiligt hat und fragte, ob die Stadt trotzdem davon profitiert, wenn die Klage gewonnen wird und ebenfalls Kostenerstattungen erhält.

Frau Simon sagte, dass gemeinsame Anhörungen laufen, zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen und danach die Stadt sich dazu äußern wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL Seite 910)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.162.428 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4_401 DLZ Familie (HHPL Seite 914)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.162.428 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL Seite 910)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **2.162.428 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4_401 DLZ Familie (HHPL Seite 914)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **2.162.428 EUR**.

**zu 5.8 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt
Vorlage: VII/2019/00048**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

erklärt und es ist schwierig dies jetzt wieder alles umzuwerfen.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung mit diesem Vorschlag der Absprache aus dem Stadtrat einen gangbaren Weg zu finden nachgekommen ist und jetzt ist die Möglichkeit diesen zu besprechen.

Herr Feigl sagte, dass das Augenmerk auf eine Lösung gelegt werden sollte, die langfristig für alle Schüler reicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 im „Neuen städtischen Gymnasium“, 06108 Halle (Saale), gemäß Variante 2 der Variantendarstellung (Anlage).

zu 5.12 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2019/05368

zu 5.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2019/00505

Frau Dr. Brock fragte nach der Position der Verwaltung zum Schreiben der Suchtberatungsstelle.

Frau Simon sagte, dass die Tabelle nochmal so dargestellt wird, dass die Finanzierungsanteile prozentual dargestellt werden. Die Überarbeitung erfolgt bis zum Stadtrat.

Frau Dr. Brock sagte, dass dem ja heute nicht zugestimmt werden kann, wenn dies erst zum Stadtrat abgeändert vorliegt.

Frau Simon sagte, dass bis zum 31.10.19 das Planungsdokument vorgelegt werden muss und hier geht es um die fachlichen Inhalte und nicht um die Finanzierung der Kommune. Die Finanzierung kann nur prozentual dargestellt werden.

Herr Wolter fragte, wie die Suchtberatungsstellen eingebunden werden.

Frau Simon sagte, dass es dazu eine Trägerversammlung gab und die Stellungnahmen vorliegen.

zu 5.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2019/00505

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.

**zu 5.12 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2019/05368**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2020 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2020
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellen

zugestimmt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den Erziehungsberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, die im § 21 FamBeFöG LSA vorgesehene Evaluation einzufordern und wichtige Grundlagen (Qualitätsstandards, landeseinheitliche Begriffsdefinitionen und Statistiken) für eine landesweite Vergleichbarkeit der Beratungsstellen zu schaffen.
6. **Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.**

**zu 5.13 Antrag auf Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) -E-Bus Beschaffung-
Vorlage: VII/2019/00441**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV des Förderprogrammes (EFRE) und der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2020 bis 2022

Der Beschluss steht unter folgender auflösender Bedingung:

der Übergabe eines Fördermittelbescheides für die Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt in der zugesagten Höhe.

**zu 5.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VII/2019/00434**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101058.700 HW 121 Robert-Franz-Ring (HHPL Seite 657, 1236, 1271)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **667.500 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101130.700 Elsa-Brändström-Straße (HHPL Seite 702, 1262, 1273)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **667.500 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing
Vorlage: VII/2019/00300

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408

zu 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00406

Frau Mark und **Herr Wolter** baten um Einzelpunktabstimmung.

Herr Scholtyssek bat um eine Erläuterung der Verwaltung zu den Punkten. Gilt das Gesetz nur für Bundesstraßen und nicht für Straßen im Stadtgebiet. Wie kleinteilig sollen die Parkplätze im Stadtgebiet vorgehalten werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass das Gesetz nur für Bundesstraßen gilt und die Ermächtigung fehlt, dass dies auch im kommunalen Bereich angewandt werden darf.
Er sagte, dass momentan keine Sondernutzungsgebühren für diese Bereiche erhoben werden.

Herr Wolter sagte, dass Regelungen entsprechend dieses Gesetzes angewendet werden sollen, also es könnten Regeln auf den eigenen Wirkungskreis übertragen werden.

Herr Otto sagte, dass das Land mitteilte, dass die Ermächtigungsgrundlage für die Anwendung des Gesetzes auf Bundesstraßen noch in Arbeit ist. Sondernutzungen können ausgesprochen werden und entsprechende Gebühren können erhoben werden. Wenn die Ermächtigungsgrundlage vorliegt, können dann Schilder aufgestellt werden mit entsprechenden Hinweisen und dann fallen auch keine Gebühren mehr an und es handelt sich auch nicht mehr um eine Sondernutzung.

zu 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00406

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunktabstimmung der geänderten Punkte
Punkt 2	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 4	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 5	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel **für nicht stationsgebundene Fahrzeuge („Free Floating“)** zur Verfügung gestellt. **Für bestehende und neue Carsharing-Angebote werden auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, ~~werden~~ Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt.** Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von ~~Angebot und Nachfrage beim Carsharing~~ **Sharing-Angeboten verschiedener Verkehrsträger (Rad, PKW/Transporter, Roller, „Ridesharing“)**. **Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Mobilitätspunkte gelegt werden, an denen mehrere Sharing-Angebote gebündelt, im Vor- oder Nachlauf mit dem ÖPNV, genutzt werden können (Beispiel: MOBI in Dresden).** Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. **Zur Förderung einer emissionsfreien/-armen Mobilität sind mindestens 50% der stationsgebundenen Fahrzeuge und Räder mit elektrischem oder anderem alternativen Antrieb zu betreiben. Die nötige Ladeinfrastruktur ist dafür bereitzustellen.**
6. **Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408**

Abstimmungsergebnis:

	Einzelpunkt abstimmung
Punkt 1	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 2	mit Patt abgelehnt
Punkt 3	mit Patt abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

5. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten
Vorlage: VI/2019/05189

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, am August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte sowie am Skatepark Halle-Neustadt umgehend über den Sommer hinweg bis Ende September mobile Toilettenkabinen („Dixis“) aufstellen und regelmäßig reinigen zu lassen. Nach Möglichkeit sind die Toilettenkabinen angepasst an das jeweilige Umfeld optisch zu verkleiden (Holzverkleidung, Pflanzen o.ä.).~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, ob an diesen und gegebenenfalls weiteren Standorten saisonal aufgestellte Toilettenanlagen ausreichend sind oder ob nicht künftig dauerhaft sowie barrierefreie City-Toiletten aus ästhetischen sowie Kostengründen aufgestellt werden sollten. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im September 2019 vorzulegen.~~
1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten im Jahr 2020 an den folgenden Standorten von Anfang Mai bis Ende September mobile und barrierefreie Toilettenanlagen aufgestellt werden können: August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte.
2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, zu welchen Installations- und Unterhaltungskosten künftig an diesen Standorten dauerhaft barrierefreie sowie ästhetisch ansprechende City-Toiletten aufgestellt werden können.
3. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im November 2019 Februar 2020 vorzulegen.

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen
Vorlage: VII/2019/00034

Der Antrag wurde auf Mai 2021 vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der

halleschen Bus- und Straßenbahnhaltstellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.

2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an der Kampagne STADTRADELN im Jahr 2020
Vorlage: VII/2019/00150

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Koordination dafür zu übernehmen, dass Halle (Saale) im Jahr 2020 an der Kampagne STADTRADELN teilnimmt.
4. In die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Teilnahme an der Kampagne sollen der ADFC Regionalverband Halle (Saale), Gewerbetreibende (Fahrradgeschäfte), Umweltverbände sowie weitere potenzielle und fahrradaffine Institutionen, Vereine und Organisationen eingebunden werden.

zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es keine Inklusionsmöbel gibt, die in den letzten 6 Monaten angeschafft wurden, es wurden lediglich zwei Laptops angeschafft.

Aus der Sicht der Verwaltung ist dies kein Grund ein zusätzliches Budget dafür anzuschaffen.

Herr Krause zog den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden
Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen
 - a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
 - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
 - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
 - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
 - e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme

4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden
5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

**zu 6.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Erweiterung der Abfallwirtschaftssatzung bezüglich der Sperrmüllentsorgung
Vorlage: VII/2019/00155**

Frau Ruhl-Herpertz sagte, dass weder die Bewohner des Pflegeheimes noch Angehörige der Bewohner zahlen eine Gebühr für die Sperrmüllentsorgung. Im gewerblichen Bereich ist Sperrgut Verwertungsabfall und deswegen taucht dies nicht in der Satzung der Stadt Halle zu überlassungspflichtigen Abfällen auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Erweiterung des § 12 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle.
2. Der für private Mieter und Eigentümer in der Stadt Halle bestehende Anspruch auf kostenfreie Sperrmüllentsorgung einmal jährlich, gemäß § 12 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung, ist auf in Pflegeheimen in Halle lebende Angehörige übertragbar.
3. Für die Übertragung und Terminierung der Abholung fällt ausschließlich die Termingebühr gemäß § 12 Abs. 3 in Höhe von derzeit 15 Euro an.
4. Maßgeblich für die Berechtigung ist die Familienangehörigkeit des Bewohners der Pflegeeinrichtung in direkter Linie zum Antragsteller (Eltern, Kinder, Geschwister). Für den Haushalt des Antragstellers darf im Kalenderjahr noch keine kostenfreie Abholung erfolgt sein.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht gegeben.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Brock zum Konsolidierungskonzept

Frau Dr. Brock fragte zum Sachstand des Konsolidierungskonzeptes und zum Haushalt, wie die weitere Vorgehensweise ist.

Herr Geier verwies auf die Ausführungen in der Stadtratssitzung und sagte, dass sich zunächst über den Weg verständigt werden muss und im Nachgang wird ein Konsolidierungskonzept erstellt.

Frau Dr. Brock sagte, dass es einen Beschluss des Stadtrates gibt, der jetzt umgesetzt werden müsse. Dies bedeutet, wir bekommen den Haushalt im Oktober.

Herr Geier sagte, dass es zuerst um das Ob und dann um das Wie geht.

zu 9.2 Herr Wolter zum Konsolidierungskonzept

Herr Wolter fragte, nach der Zusammenstellung der Schreiben, die zugesichert wurden.

Herr Geier antwortete, dass die Zusammenstellung erfolgt ist und lud alle Interessierten zur Einsicht am Donnerstag ein.

Herr Wolter fragte, wie zu dem Ergebnis gekommen werden soll, dass am 15.11 das Konsolidierungskonzept vorliegt. Er sagte, dass er sich Termine für verschiedene Beratungen dazu frei gehalten hat, jedoch bisher keine Einladung kam.

Herr Geier sagte, dass in einer Fraktionsvorsitzendenrunde vereinbart wurde, dass die Beratungen für den Oktober ausgesetzt werden, aufgrund der Ereignisse des 09. Oktober.

Herr Wolter fragte, nach der Zusammenstellung der Schreiben, die zugesichert wurden.

Herr Geier antwortete, dass die Zusammenstellung erfolgt ist und lud alle Interessierten zur Einsicht am Donnerstag ein.

Herr Wolter fragte, wie zu dem Ergebnis gekommen werden soll, dass am 15.11 das Konsolidierungskonzept vorliegt. Er sagte, dass er sich Termine für verschiedene Beratungen dazu frei gehalten hat, jedoch bisher keine Einladung kam.

Herr Geier sagte, dass in einer Fraktionsvorsitzendenrunde vereinbart wurde, dass die Beratungen für den Oktober ausgesetzt werden, aufgrund der Ereignisse des 09. Oktober.

zu 9.3 Herr Wolter zum Park der Olympiasieger

Herr Wolter sagte zum Park der Olympiasieger, dass dieser weiter im Eigentum der Stiftung Sport bleibt aber die Reinigung im Auftrag der Stadt erledigt wird. Er fragte, ob es dafür einen Dienstleistungsvertrag gibt und in welcher Höhe Leistungen erbracht werden.

Frau Ernst sagte, dass die konkrete Vorgehensweise noch mit der Stiftung abgestimmt wird.

zu 9.4 Herr Scholtyssek zum Controllingbericht

Herr Scholtyssek fragte, wie das Defizit aus dem Controllingbericht bis Ende des Jahres in den Griff bekommen werden soll.

Herr Geier antwortete, dass das zuständige Fachdezernat dies prüft und dies vom Verfahren so läuft wie letztes Jahr.

zu 9.5 Herr Wolter zum Vertrag mit Ströer

Herr Wolter fragte nach dem Sachstand zum Vertrag mit Ströer und der Aufstellung der Kultursäule.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine Beantwortung im Hauptausschuss zu.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Dr. Thomas zu Gebühren

Herr Dr. Thomas sagte, dass er den Eindruck hat, dass manche Gebühren nicht sachlich durchdacht werden, sondern schlicht und einfach festgelegt werden und er regte an in Zukunft bei der Prüfung solcher Vorlagen eine Aufwandsprüfung bei der Höhe der Gebühren berücksichtigt und diese kontinuierlich überprüft.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.11.19

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Jenny Falke
Protokollführerin